



Fachabteilung 13A

GZ: FA13A-33.10-863/2011-4
Ggst.: Marktgemeinde Gratkorn;
Wasserversorgungsanlage –
Felberstraße,
wasserrechtliche Bewilligung.

→ **Umwelt- und Anlagenrecht**

Wasser- und Schifffahrtsrecht

Bearbeiter: Fr. Mag. Hofer
Tel.: (0316) 877-2405
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 30. November 2011

KUNDMACHUNG

Am 5.5.2011 hat die Baumeister Hiesleitner KG namens der Marktgemeinde Gratkorn um die wasserrechtliche Bewilligung zur Neuerrichtung des Wasserleitungsstranges im Bereich der Felberstraße, KG Gratkorn, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.dzt. geltenden Fassung, und der §§ 9, 99 Abs.1 lit.c und 107 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl.Nr. 215, i.d.dzt.g.F., zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 19. Dezember 2011

mit dem Zusammentritt **im Marktgemeindegamt Gratkorn**

um 09.00 Uhr

anberaunt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Eva-Maria HOFER.

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist Dipl.-Ing. Alexander SALAMON.

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13A) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteilichkeit zur Folge.

Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Fachabteilung 13A, Landhausgasse 7, 8011 Graz, und beim Markt-gemeindeamt Gratkorn zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Die Marktgemeinde in 8101 Gratkorn,
mit der Bitte um Beistellung einer Schreibkraft,
unter Anschluss eines Plansatzes sowie von 4 weiteren Kundmachungen,

mit dem Ersuchen, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die zusätzlichen Kundmachungen sind an allgemein zugänglichen Plätzen (z.B. Gasthaus, Schule, etc.) anzuschlagen.

Ferner sind hier nicht bekannte Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.


Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten und Fischereiberechtigten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;

- 2.) die Fachabteilung 17B, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, (per e-Mail),
wegen Entsendung eines Amtssachverständigen,
(Dipl.-Ing. Alexander Salamon),
- 3.) die Fachabteilung 19A, wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft,
Stempfergasse 5-7, 8010 Graz, (per e-Mail),
- 4.) die Fachabteilung 18C, im Hause,
- 5.) die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, (per e-Mail),

- 6.) die Baumeister Hiesleitner KG, Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 20, 8042 Graz,
wenn der technische Bericht durch das do. Büro EDV-mäßig (Worddokument) erfasst
ist wird gebeten, diesen direkt an **margarete.hoefler@stmk.gv.at** zu senden;
- 7.) die Gas & Wärme Energie GmbH (Gas), Hochfeldgasse 28, 8600 Bruck/Mur,
- 8.) die Steweag-Steg GmbH, (Strom), Neuholdaugasse 56, 8010 Graz,
- 9.) die Telekom Austria AG, NWC, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz,
- 10.) Herr Johann Gredler, Felberstraße 183, 8101 Gratkorn,
- 11.) Frau Elke Pinter, Felberstraße 52, 8101 Gratkorn,
- 12.) Herr Simon Ploder, im Hause (per e-Mail),

mit dem Ersuchen, die Kundmachung auf der Internetseite der Fachabteilung 13A
bekannt zu machen.

Für den Landeshauptmann:
Der Leiter der Fachabteilung:
i.V.:
Mag. Hofer eh.


F. H. B. d. Ausf.:

